

V1	VEREINE, FEIERN, VERANSTALTUNGEN UND EHRUNGEN	84
V1.01	Ehrungen, Gratulationen	
	Gratulationen Senioren	2022-235
	Grundsatzentscheid	

Ausgangslage

Mit Beschluss GRB 146/22.08.2022 entschied der Gemeinderat, auf persönliche Besuche bei Jubilarinnen und Jubilaren zu verzichten. Ausgenommen sind Geburtstage ab dem 100. Altersjahr, die durch die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten wahrgenommen werden.

Gleichzeitig wurde festgelegt, dass Jubilarinnen und Jubilare, die ihren 85., 90. oder 95. Geburtstag feiern, im Namen der Gemeinde Embrach eine Gratulationskarte sowie einen Blumenstrauss erhalten. Die Statistik der Legislatur 2022 – 2026 zeigt einen markanten Anstieg der Gratulationen:

Jahr	Total	85 Jahre	90 Jahre und älter
2022	45	32	13
2023	44	32	12
2024	68	48	20
2025	85	57	28
2026	100	62	38

Die Statistik zeigt, dass sich die Anzahl der Gratulationen in der Legislatur 2022 – 2026 mehr als verdoppelt hat.

Erwägungen

Die Organisation von über 100 Gratulationen pro Jahr – mit steigender Tendenz – stellt mittlerweile einen erheblichen Aufwand dar. Dem Gemeinderat ist es jedoch ein grosses Anliegen, Geburtstage von Personen in sehr hohem Alter weiterhin zu würdigen und diese nach wie vor mit einer Karte sowie einem Blumenstrauss zu berücksichtigen.

Mit der Anpassung, wonach Gratulationen künftig erst ab dem 90. Geburtstag erfolgen sollen, reduziert sich die Anzahl der Gratulationen voraussichtlich wieder auf das Niveau von 2022. Die persönlichen Besuche bei 100. Geburtstagen und älter bleiben unverändert bestehen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschliesst, den Jubilarinnen und Jubilaren neu erst ab dem 90. Altersjahr (90., 95. sowie ab dem 100. Altersjahr jedes weitere Altersjahr) im Namen der Gemeinde eine Gratulationskarte sowie einen Blumenstrauss zukommen zu lassen. Diese Regelung gilt ab dem 1. Juli 2026.

Sitzung vom 4. Mai 2026

2. Das Ratsbüro wird mit der Organisation und Koordination der Gratulationen beauftragt.
3. Bei der Beschaffung der Blumensträusse sind die ortsansässigen Anbieter angemessen und nach Möglichkeit abwechselnd zu berücksichtigen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Stabsstelle Ratsbüro
 - b) V1.01

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 6. Mai 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber